

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien
betreffend **Finanzierung von Frauenberatungsstellen**

Das Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen ist Dachorganisation von 64 Mitgliedeinrichtungen und unterstützt österreichweit mehr als 120.000 Frauen und Mädchen in allen Bundesländern in schwierigen Situationen. Das Netzwerk veröffentlichte dazu einen offenen Brief vom 17.10.2024, um auf die Notwendigkeit der fortlaufenden finanziellen Unterstützung durch die Bundesregierung hinzuweisen und diese auch in künftigen Regierungsverhandlungen zu berücksichtigen.

In dem Brief heißt es unter anderem:

Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind auf jährliche Projektfinanzierungen angewiesen, was eine langfristige Planung extrem erschwert. Zwar wurde die Basisfinanzierung der Beratungsstellen für 2024 erstmals seit Jahrzehnten signifikant von 68.000€ auf 100.000€ erhöht, was eine wichtige Ausweitung der Angebote ermöglichte. Dennoch ist die Finanzierung für 2025 derzeit völlig unklar, was gerade angesichts eines drastischen Anstiegs der Beratungsanfragen im laufenden Jahr – in manchen Einrichtungen um bis zu 40% - äußerst besorgniserregend ist.

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien nachstehende

Anfrage

1. Kennt Ihr Ministerium den offenen Brief des Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen?
2. Hat Ihr Ministerium auf diesen konkreten Brief reagiert und sich mit dem Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen in Verbindung gesetzt?
3. Was war die Reaktion Ihres Ministeriums auf dieses Schreiben?
4. Steht Ihr Ministerium im laufenden Kontakt mit dem Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen?
5. Wie setzen sich die Mittel für die Förderung solcher Einrichtungen zusammen?
6. Wie können Sie die fortlaufende Finanzierung dieser Einrichtungen gewähren?
7. Denken Sie eine Ausweitung/Reduzierung der Fördergelder an?
 - a. Wenn ja, mit welcher Begründung?
8. Unterstützt Ihr Ministerium diese Stellen anderweitig, um Planungssicherheit zu gewährleisten?
9. Stehen alternative Modelle der Finanzierung oder neue Formen der Unterstützung für diese Beratungsstellen zur Verfügung?

Hans Pfeifer

ML

Ulrich Kautz

*Adl. 10.12.2024
Fischer (Sanitsch)*

Thun-Hohenstein

